

# **Bedingungen Fischereierlaubnisschein Sportanglergruppe Cloppenburg im Fischereiverein für den Bezirk der Friesoyther Wasseracht e.V.**

## **Galgenmoor, Mühlenteich, Surfsee**

1. **Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Gesamtvereins (FVF)**
2. **Art und Anzahl der erlaubten Fanggeräte:**  
3 Handangeln mit je einem Haken  
oder 1 Spinnangel.  
Senken nur im Galgenmoor montags bis samstags von 10<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr.
3. **Bedingungen der 3 Gewässer**
  - a) **Galgenmoor**  
**Angelzeiten** von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang; sonn- und feiertags bis 12<sup>00</sup> Uhr  
Von der Teichstraße aus gesehen ist das Angeln jeglicher Art (auch Senken) vor der Insel zwischen den roten Pfählen und der Plattform verboten (Futterplatz)
  - b) **Mühlenteich** beim Museumsdorf  
**Angelzeiten** von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang; sonn- und feiertags verboten.  
Kraftfahrzeuge dürfen nur auf dem Großraumparkplatz (Museumsdorf) abgestellt werden.
  - c) **Surfsee** (Höltinghauser Str.)  
**Angelzeiten** keine Einschränkung.  
Das Teichgelände darf nur auf der Straßenseite mit Kraftfahrzeugen befahren werden.  
Bei Surfbetrieb ist die windauflaufende Seite zu meiden und in Ufernähe zu angeln. An der Straßenseite ist bei Surfbetrieb das Angeln untersagt.
4. **Fangbeschränkung:** Es dürfen pro Woche insgesamt vier Edelfische gefangen werden.  
Die Woche beginnt am Montag. Sobald die Stückzahl erreicht ist, ist das Angeln einzustellen.
5. **Schonzeiten:** Es gelten die allgemeinen Schonzeiten.
6. **Mindestmaße:**  
Hecht - 50 cm  
Zander - 45 cm  
Karpfen - 42 cm  
Schleie - 30 cm  
Aal - 45 cm
7. Boote sind verboten.
8. Jeder gefangene Fisch ist sofort nach dem Fang mit Längenangabe in cm, vor dem Wiederauslegen der Angel, in die Fangmeldung mit Gewässerangabe einzutragen.  
Der Angelplatz ist vor Beginn des Angelns zu reinigen und sauber zu verlassen.  
Die Uferböschungen und die Vegetation ist zu schonen.
9. Kameradschaftliches und faires Verhalten mit allen Nutzern der Gewässer ist Bedingung.
10. Den Mitgliedern unseres Sportangler - Gruppenausschusses sind auf Verlangen Erlaubnisschein und Fang vorzuzeigen.
11. Zuwiderhandlung, Nichtbeachten der Bedingungen wird wenigstens mit einem 3 monatigen Entzug der Karte geahndet.
12. In allen Regenrückhaltebecken ist das Angeln grundsätzlich verboten.